

Motion 2021/ 14

Titel	Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell
Verfasser	Tim Bucher, Kantonsrat GLP Raphaël Rohner, Kantonsrat FDP
Ort, Datum	Schaffhausen, 01. November 2021
	An den Präsidenten des Kantonsrates Herr Josef Würms Regierungsgebäude Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Gerne bitte ich Sie, die nachstehende Motion auf die Traktandenliste des Schaffhauser Kantonsrates zu setzen.

ANPASSUNG STIPENDIENDEKRET (SHR 416.010)

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Stipendiendekret dahingehend anzupassen, dass der finanzielle Bedarf des Gesuchstellers und der Gesuchstellerin anhand eines Familienbudgets und eines persönlichen Budgets ermittelt wird (sog. Doppeltes Fehlbetragsmodell).

BEGRÜNDUNG

Die Anwendung des doppelten Fehlbetragsmodells führt dazu, dass die Vergabe und Berechnung von Ausbildungsbeiträgen individueller auf die finanzielle Situation einer antragstellenden Person angepasst werden kann und somit die Chancengleichheit gestärkt wird. Dies stärkt wiederum den Bildungsstandort Schweiz, den es als zentralen Standortvorteil unseres Landes zu bewahren gilt.

Erklärung Modelle

Der Kanton Schaffhausen verwendet derzeit das **einfache Fehlbetragsmodell**. Dabei werden die Einnahmen (zumutbare Eigen- und Elternleistungen) den Lebenshaltungskosten einer antragstellenden Person gegenübergestellt. Übersteigen Ausgaben die Einnahmen, ergibt sich ein Fehlbetrag und die antragstellende Person hat Anspruch auf Ausbildungsbeiträge.

Andere Kantone, wie beispielsweise Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Jura, Basel-Land und weitere verwenden das **doppelte Fehlbetragsmodell**. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen der antragstellenden Person sowie der Familie bzw. der Eltern vorgenommen (siehe *Abbildung 1: Doppeltes Fehlbetragsmodell*).

Der Vorteil des doppelten Fehlbetragsmodells

- Mit der Berücksichtigung der familiären Situation einer antragstellenden Person, werden die zumutbaren Elternleistungen umfassender beurteilt, als dies mit dem einfachen Fehlbetragsmodell der Fall ist. So kann die individuelle Beurteilung eines jeden Antrags sichergestellt und detaillierter auf die individuellen Verhältnisse eingegangen werden.
- Familien, die bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Kosten innerhalb des Familienbudgets einen Fehlbetrag aufweisen, sind folglich nicht in der Lage, die Ausbildung ihres Kindes finanziell zu unterstützen. In diesen Fällen erhält die antragstellende Person nicht nur keinen Elternbeitrag, sondern muss sich zudem an den Familienkosten beteiligen. Dieser Umstand wird im Doppelten Fehlbetragsmodell berücksichtigt, wodurch der Zugang zur Bildung auch für Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien gewährleistet wird (Siehe *Abbildung 1: «Fehlender Kostenanteil»*)

Fazit

Um die Stipendienvergabe im Kanton Schaffhausen gerechter zu gestalten, erscheint ein Wechsel auf das doppelte Fehlbetragsmodell als sinnvoll und einfach umsetzbar.

Das Modell ist zudem interkantonal profiliert und innerhalb des Stipendienkordates anerkannt, wodurch der Anspruch auf Bundesgelder gewährleistet ist.

Die Vorliegende Motion gewährt dem Regierungsrat in der Umsetzung einen grossen Spielraum, da lediglich ein Modellwechsel verlangt wird. Die detaillierte Ausgestaltung bleibt offen.

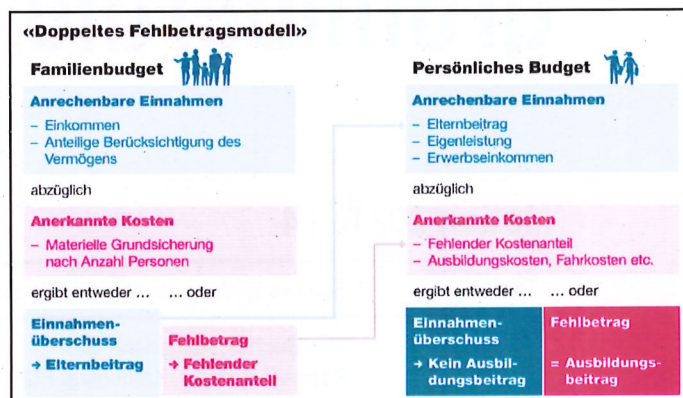


Abbildung 1: Doppeltes Fehlbetragsmodell

VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG DOPPELTES FEHLBETRAGSMODELL

Folgende begleitende Vorschläge zur Umsetzung des Modellwechsels hin zum doppelten Fehlbetragsmodell erachten die Motionäre als sinnvoll:

1. Kein Einbezug von Vermögen, das nicht zur Verfügung steht, in die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen

Der Einbezug des elterlichen Vermögens in die Berechnung der Höhe kantonaler Leistungen ist problematisch, da nicht alle betroffenen Vermögenswerte die benötigte Liquidität aufweisen. So werden bspw. Vermögenswerte in Form von Eigenheimen oder auch Maschinen von Landwirten etc. in die Berechnung der Stipendien miteinbezogen, stehen dem Bezüger zur Deckung der Lebenshaltungskosten in der Realität jedoch nicht zur Verfügung.

- Darum soll illiquides Vermögen (in Form von Immobilien oder Landmaschinen etc.) nicht zur Berechnung des elterlichen Vermögens herbeigezogen werden.

2. Erweiterte Regelung für Ausbildungsbeiträge nach dem 35. Lebensjahr

Im Zuge des heute geltenden Anspruchs des lebenslangen Lernens sollte es auch erwachsenen Menschen möglich sein, Ausbildungsbeiträge beziehen zu können. Insbesondere soll abgeklärt werden, wie ältere Menschen, die auf Umschulungen und Weiterbildungen angewiesen sind, um im Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, sich ohne Angst vor einem finanziellen Engpass aus- oder weiterbilden können.

- Darum soll der Anspruch auf Ausbildungsbeiträge nach dem 35. Lebensjahr erweitert geregelt und auf altersbedingte Aus- und Weiterbildungen sowie Gesuchsteller ohne Erstausbildung eingegangen werden.

3. Das elterliche Einkommen wird nicht vollständig angerechnet.

In unserer Gesellschaft wird der Eigenverantwortung ein hoher Stellenwert beigemessen, weshalb ein Stipendiensystem ganz ohne finanzielle Beteiligung der Eltern nicht realistisch erscheint. Jedoch führt eine zu hohe finanzielle Belastung zu einem Interessenkonflikt, bei dem der individuelle Wunsch nach Bildung, der finanziellen Belastung der gesamten Familie gegenübergestellt wird. In der Folge wird häufig auf eine Ausbildung verzichtet. Des Weiteren ist der elterliche Beitrag juristisch nicht einklagbar, sofern eine Erstausbildung abgeschlossen wurde.

- Daher sollen die Freibeträge auf das elterliche Einkommen erhöht werden.

4. Nur verheiratete Paare werden mit einbezogen

Es erscheint nicht sinnvoll, die finanzielle Situation des Partners der gesuchstellenden Person in die Berechnung des persönlichen Budgets einzubeziehen, sofern diese nicht die dazugehörigen Rechte und Pflichten einer Ehe eingegangen sind. Besonders bei jungen Erwachsenen erscheint dies eine unverhältnismässig hohe Abhängigkeit und Verpflichtung, die von einer noch jungen Beziehung kaum erwartet werden kann.

- Daher soll das Einkommen und Vermögen des Partners des Gesuchstellers nur berücksichtigt werden, falls diese verheiratet sind.

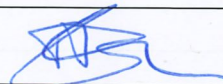
Tim Bucher
Kantonsrat GLP

Raphaël Rohner
Kantonsrat FDP

Vorstoss

Motion/Postulat von Tim Bucher vom 01.11.21 betreffend «Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell»

Untenstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Alage Mayowa	GLP	M. Alage
Schmidig Rainer	EVP	R. Schmidig
Salathé Regula	EVP	R. Salathé
Ueli Böhm	GLP	in. V. Tim Bucher 
Hesler Nicole	FDP	N. Hesler
Derkson, Theresia	Die Mitte	T. Derkson
LEDINGER Beat	FDP	B. Ledinger
Rebas Nihal	FDP	N. Rebas
Györfi Máté	SVP	M. Györfi
Pentli Aline	SVP	A. Pentli
Ullmann Corinne	SVP	C. Ullmann
Schede Peter	SVP	P. Schede
Graf Hansuel	SVP	H. Graf
Schlatter Martin	SVP	M. Schlatter
Müller Andrea	SVP	A. Müller
Wiles Arnold	SVP	A. Wiles
Neumann Eva	SP	E. Neumann
Fimbacher Melanie	SP	M. Fimbacher
Breen Francesca	SP	F. Breen
Poutmann Patrice	SP	P. Poutmann
Neumann Peter	SP	P. Neumann



sh.ch

Kurt Juhler	SP	
MARCO PASSARO	SP	
Irene Gubler Heiny	SP	I. Gubler Heiny
Gisela Cramer	Junge Grüne	G. Cramer
Franz Richenberg	Grüne	F. Richenberg
Urs Capaul	Grüne	
HANNES KNAPP	AL	H. Knapp
Linda De Ventura	AL	L. De Ventura
Marianne Wildberg	AL	M. Wildberg
Stephan Luder	SP	S. Luder
Mathias Jän	AL	Mathias Jän
Maurus Pfalzgraf	Junge Grüne	i.v. Ti-Budel
Miguel Roland	GRÜNE	
René Schmid	gsp	R. Schmid
R. Schmid	GLP	R. Schmid

Regula Cridner

Dieses Formular ist zusammen mit dem Vorstoss einzureichen, den nur noch die Verfasserin / der Verfasser zu unterzeichnen hat. Vorstösse sind jeweils an die KR-Präsidentin oder den KR-Präsidenten zu richten.

Datum 01. Nov. 21

Unterschrift